



## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

### **Erfolg der gewachsenen deutschen Hochschullandschaft wiederherstellen – Rückkehr zu den Abschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstreicht, dass die bisher erhobenen Daten zur Entwicklung der Qualität des Studiums an den bayerischen Hochschulen seit Beginn des Bologna-Prozesses nicht die Schlussfolgerung zulassen, dass die Umstellung als Erfolg gewertet werden kann.
2. Der Landtag betont nachdrücklich, dass die von deutschen Hochschulen traditionell vergebenen Studienabschlussgraden sowohl national als auch international eine herausragende Reputation genießen. Stellvertretend sei an dieser Stelle der akademische Abschlussgrad Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.) erwähnt.
3. Der Landtag fordert die Staatsregierung dazu auf, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die traditionell im deutschen Hochschulsystem vergebenen akademischen Studienabschlussgrade Diplom und Magister sowie der staatliche Abschluss in Form eines Staatsexamens umgehend und flächendeckend wieder eingeführt werden.
4. Der Landtag fordert die Staatsregierung dazu auf, ein rechtlich einwandfreies sowie effektives Verfahren zu konzipieren, welches es ermöglicht, bisherigen Inhabern eines an einer bayerischen Hochschule erworbenen Master-Grades auf Antrag und nach erfolgter Gleichwertigkeitsfeststellung einen der traditionellen akademischen Abschlussgrade Diplom, Magister oder den staatlichen Abschluss in Form eines Staatsexamens zuzuerkennen.

### **Begründung:**

Seit der Bologna-Erklärung im Jahr 1999 ergaben sich grundlegende Veränderungen im europäischen und insbesondere im deutschen Hochschulsystem. Das intendierte Ziel des Bologna-Prozesses besteht darin, im Großraum Europa sowie auch auf außer-europäischem Gebiet ein standardisiertes Regelwerk zu implementieren, welches gestattet, Hochschulwechsel durch effektive Kooperation der involvierten Institutionen für die Studenten zu erleichtern. Hierdurch sollte zugleich deren geographische Mobilität erhöht werden.

Die ergriffenen Maßnahmen zur Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraumes führten im deutschen Hochschulsystem zu signifikanten Strukturveränderungen, welche z. B. in der weitgehenden Abschaffung der Studienabschlüsse Diplom, Magister und Staatsexamen sowie deren Substitution durch angelsächsische akademische Abschlüsse wie z. B. Bachelor of Science, Bachelor of Arts oder Master of Education und die damit assoziierten Studiengänge, Lehrwerke und Lehrmethoden ihren Ausdruck fanden.

Weiterhin wurde das auf humboldtschen Idealen basierende deutsche Hochschulsystem durch diese Maßnahmen in seinem Wesen verfremdet: Durch die zunehmende Verschulung der Studiengänge wurden der Studienaufbau und die Prüfungsanforderungen verdichtet – eine Entwicklung, die einer erforschungsorientierten und geistigen Freiheit bedürftigen akademischen Lernatmosphäre diametral entgegensteht.

Hinsichtlich der Kongruenz von Anspruch und Wirklichkeit des bisherigen Resultates des Bologna-Prozesses ist zu konstatieren, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Grad der studentischen Auslandsmobilität nur geringfügig zugenommen hat. Des Weiteren sind mit der internationalen Anerkennung von Studienabschlüssen sowie Studiengangleistungen nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten verknüpft, sodass festzuhalten ist, dass das grundlegende Ziel einer besseren Vergleichbarkeit und gegenseitigen internationalen Anerkennung von Hochschulabschlüssen verfehlt wurde.

Es gibt bereits Bundesländer, wie z. B. Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen, welche ihre jeweilige Landesautonomie zum Einsatz bringen, um die skizzierten Auswirkungen des Bologna-Prozesses abzumildern. Unseren Studenten bleibt zu wünschen, dass sich Bayern und weitere Bundesländer diesen Beispielen anschließen werden.